

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hakki Keskin, Cornelia Hirsch, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1733 –**

Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat in ihrem Berufsbildungsbericht 2005 den ein Jahr zuvor geschlossenen Ausbildungspakt mit der Wirtschaft für erfolgreich erklärt. Demnach gäbe es einen Zuwachs bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen um 2,8 Prozent (vgl. Bundestagsdrucksache 15/5285, S. 1). Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) kommt dagegen zu dem Ergebnis, dass die Zahl der im Jahr 2005 neu abgeschlossenen betrieblichen Ausbildungsverträge so niedrig wie noch nie im wiedervereinigten Deutschland gewesen ist (<http://www.bibb.de>). Laut Angaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) sind im Jahr 2005 mindestens 100 000 junge Menschen mit Ausbildungsplätzen unversorgt geblieben, da sie entweder noch immer einen Ausbildungsplatz suchen, in Alternativen ausgewichen (jobben, wieder zur Schule gehen, berufsvorbereitende Maßnahmen ergriffen haben) sind oder an öffentlich finanzierten außerbetrieblicher Ausbildung teilnehmen. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe liegt demnach nur noch bei 23 Prozent (<http://www.dgb.de>). Unter diesen qualitativen und quantitativen Mängeln leiden im Vergleich mit ihren deutschen Altersgenossen insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Allgemeine Hinweise zur Bildungssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund liefert erstmals der im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder (KMK) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erstellte Bericht „Bildung in Deutschland“, der eine gesonderte Analyse zu Bildung und Migration enthält, die sich auf die vorläufigen Ergebnisse des Mikrozensus 2005 des Statistischen Bundesamts stützt. In den Fachstatistiken, zum Beispiel in der jährlichen Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamts zum 31. Dezember und den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit werden Merkmale erhoben, die u. a. nach Geschlecht und Nationalität (deut-

sche Jugendliche/Jugendliche ausländischer Nationalität) differenzieren. Einen Migrationshintergrund besitzt aber auch ein Teil der Jugendlichen deutscher Nationalität, der im Ausland geboren und aufgewachsen (Beispiel Spätaussiedler) und erst später nach Deutschland gekommen ist und der damit anhand der herkömmlichen Merkmale in den Statistiken nicht erfasst werden kann.

Im Vergleich zum früheren Ausländerkonzept, das sich nur an der Staatsangehörigkeit orientierte, ergeben sich in dem für den Mikrozensus zu Grunde gelegten Migrationskonzept in der Statistik beträchtliche Änderungen bezüglich Umfang und Struktur der Migrationsbevölkerung.

Demnach betrug 2005 der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung nicht ganz ein Fünftel (18,6 Prozent), das entspricht 15,3 Millionen Menschen (Bildungsbericht 2006, Kapitel H Migration, S. 139 ff.). Betrachtet man die für das Bildungssystem besonders wichtige Altersgruppe der unter 25-Jährigen, hat mehr als ein Viertel (27,2 Prozent) – dies entspricht ca. 6 Millionen Personen – einen Migrationshintergrund. In der Altersgruppe von 25 bis unter 35 Jahren liegt der Anteil der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 41 Prozent, bei der ohne Migrationshintergrund bei 15 Prozent. Diese Zahlen verdeutlichen die Größe und Wichtigkeit berufs-/bildungspolitischer Integrationsförderung als Zukunftsinvestition.

1. Wie viele Jugendliche haben in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 und 2005 überhaupt keinen Ausbildungsplatz gefunden (bitte nach einzelnen Jahren und getrennt nach männlichen und weiblichen Jugendlichen auflisten)?
2. Wie viele Jugendliche haben in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 und 2005 keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden (bitte nach einzelnen Jahren und getrennt nach männlichen und weiblichen Jugendlichen angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet:

Zum Stichtag 30. September 2005 waren nach der Bewerberstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) 40 915 Bewerber und Bewerberinnen um einen Ausbildungsplatz noch nicht vermittelt (Vorjahr: 44 084). Die Entwicklung der Zahlen seit 2000, aufgeschlüsselt nach männlichen und weiblichen Bewerbern, ist in der folgenden Übersicht (Tabelle 1) enthalten. Sie verzeichnet ebenfalls die Anzahl der Jugendlichen, die den Wunsch nach einer Ausbildungsstelle trotz alternativen Verbleibs aufrechterhalten haben.

| Tab. 1 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz gefunden haben (1) | 621 693 | 614 236 | 572 323 | 557 634 | 572 980 | 550 180 |
| dar.: Jugendliche, die eine außerbetriebliche Lehre anfangen (2) | 57 314 | 56 879 | 59 799 | 60 369 | 54 052 | 44 989 |
| Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben | | | | | | |
| Noch nicht vermittelte Bewerber (3) | 23 642 | 20 462 | 23 383 | 35 015 | 44 084 | 40 915 |
| dar.: männlich | 11 641 | 10 509 | 12 293 | 18 705 | 23 669 | 22 360 |
| weiblich | 12 001 | 9 953 | 11 090 | 16 310 | 20 415 | 18 555 |
| Bewerber, die trotz alternativen Verbleibs weiter suchen (4) | 32 890 | 35 477 | 41 185 | 46 703 | 48 712 | 47 228 |
| dar.: männlich | 15 564 | 17 463 | 21 113 | 24 664 | 25 649 | 25 116 |
| weiblich | 17 326 | 18 014 | 20 072 | 22 039 | 23 063 | 22 112 |

(1) Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (Bundesgebiet), jeweils zum 30. September des Jahres.

(2) Geschätzt; Unterscheidung betrieblich/außerbetrieblich bezieht sich auf die Finanzierungsform.

(3) Zum Stichtag 30. September noch nicht vermittelte Bewerberinnen/Bewerber.

(4) Anderweitig verbliebene Bewerber (Schule, berufsvorbereitende Maßnahme, Arbeitsstelle usw.), die am Ende des Berichtsjahres ihren Vermittlungswunsch aufrechterhalten haben.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Bewerberstatistik; Berechnung: Bundesinstitut für Berufsbildung

In den vergangenen Jahren wurden nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung zwischen rund 497 000 bis 564 000 betriebliche Ausbildungsplätze durch die Wirtschaft bereitgestellt. Die Abgrenzung „außerbetrieblich“ bzw. „nichtbetrieblich“ bestimmt sich dabei über die Finanzierungsform und nicht über den Lernort. Viele Auszubildende, deren Lehrverhältnisse vom Staat oder der Arbeitsverwaltung bezahlt werden, werden betriebsnah im unmittelbaren Kontakt mit realen Arbeitssituationen ausgebildet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Grund für den Beginn einer außerbetrieblichen Ausbildung vielfach in personenbezogenen Benachteiligungen liegt (soziale Benachteiligungen, Lernbeeinträchtigungen, Behinderungen), und nur zu einem geringeren Teil in regionalen Ausbildungsdefiziten.

Darüber hinaus gibt es eine in den vergangenen Jahren gewachsene Zahl von Jugendlichen, die im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Länder bzw. der Bundesagentur für Arbeit (BA), auf die Aufnahme eine Berufsausbildung vorbereitet werden (vgl. Berufsbildungsbericht 2006, Teil II, Kapitel 3.2.1). So waren im Jahr 2005 allein bei den Maßnahmen der BA rund 142 800 Eintritte zu verzeichnen.

3. Wie viele Jugendliche, die in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 und 2005 überhaupt keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, besitzen einen Migrationshintergrund (bitte nach einzelnen Jahren, nach jeweiliger Staatsangehörigkeit und nach Geschlecht getrennt auflisten)?
4. Wie viele Jugendliche, die in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 und 2005 keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten haben, besitzen einen Migrationshintergrund (bitte nach einzelnen Jahren, nach jeweiliger Staatsangehörigkeit und nach Geschlecht getrennt ausweisen)?

Die Fragen 3 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet:

Hierzu liegen keine Angaben vor, da bei der Erfassung der Ausbildungsverträge durch die zuständigen Stellen außer der Staatsangehörigkeit keine weiteren Merkmale abgefragt werden, von denen auf einen Migrationshintergrund geschlossen werden kann (z. B. Sprache in der Familie, Geburtsort oder Staatsangehörigkeit der Eltern, usw.).

5. Wie viele Jugendliche mit Migrationshintergrund haben in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003, 2004 und 2005 eine Ausbildung im öffentlichen Dienst aufgenommen (bitte nach einzelnen Jahren, nach Staatsangehörigkeit und nach Geschlecht getrennt ausweisen)?

Eine ähnliche Frage wurde bereits im Rahmen der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 10. März 2006 (Bundestagsdrucksache 16/939) gestellt.

Hinsichtlich der Personalauswahl von Bundesbediensteten, die die Auswahl von Auszubildenden einschließt, ist darauf hinzuweisen, dass diese ausschließlich auf der Grundlage von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung getroffen wird. Daten zum Migrationshintergrund werden nicht erfasst.

6. Wie vielen Jugendlichen konnte seit Geltung des Ausbildungspakts eine betriebliche Ausbildungsstelle vermittelt werden (bitte nach Geschlecht ausweisen)?
7. Wie vielen Jugendlichen konnte seit Geltung des Ausbildungspakts eine außerbetriebliche Ausbildungsstelle vermittelt werden (bitte nach Geschlecht ausweisen)?

Die Fragen 6 und 7 werden im Zusammenhang beantwortet:

Seit Geltung des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (Ausbildungspakt) vom 16. Juni 2004 wurden laut Berufsbildungsbericht 2006 1 024 119 neue betrieblich finanzierte Ausbildungsverträge (518 928 in 2004 und 505 191 in 2005) sowie 99 041 neue außerbetrieblich finanzierte Ausbildungsverträge (54 052 in 2004 und 44 989 in 2005) geschlossen (s. Tabelle 2).

| Tabelle 2 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | Veränderung 2005 gg. 2004 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------------------------|
| Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge insgesamt | 621.693 | 614.236 | 572.323 | 557.634 | 572.980 | 550.180 | -22.800 |
| Staatliche Maßnahmen zur Ergänzung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots | 19.827 | 16.730 | 15.841 | 17.268 | 14.896 | 15.339 | 443 |
| Darunter: | | | | | | | |
| Sonderprogramme neue Länder und Berlin (Bund-Länder-Programme sowie ergänzende Maßnahmen der Länder) ¹⁾ | 16.409 | 14.156 | 13.289 | 14.752 | 14.308 | 15.339 | 1.031 |
| Sofortprogramm Artikel 4 - außerbetriebliche Ausbildung ²⁾ | 3.418 | 2.574 | 2.552 | 2.516 | 588 | 0 | -588 |
| Maßnahmen der Arbeitsverwaltung | 37.487 | 40.149 | 43.958 | 43.101 | 39.156 | 29.650 | -9.506 |
| Außerbetriebliche Benachteiligten- ausbildung nach § 241 (2) SGB III | 27.228 | 29.198 | 29.670 | 27.973 | 23.185 | 16.242 | -6.943 |
| Außerbetriebliche Ausbildung nach § 10 SGB III (Freie Förderung) ²⁾ | 393 | 699 | 667 | 194 | 66 | 0 | -66 |
| Reha-Ausbildung nach § 102 SGB III ³⁾ | 9.866 | 10.252 | 13.621 | 14.934 | 15.905 | 13.408 | -2.497 |
| Gesamtsumme nichtbetrieblicher, "außerbetrieblicher" Plätze | 57.314 | 56.879 | 59.799 | 60.369 | 54.052 | 44.989 | -9.063 |
| Gesamtsumme "betrieblicher" Plätze | 564.379 | 557.357 | 512.524 | 497.265 | 518.928 | 505.191 | -13.737 |
| Anteil der nichtbetrieblichen Plätze in % | 9,2 | 9,3 | 10,4 | 10,8 | 9,4 | 8,2 | |
| Anteil der "betrieblichen" Plätze in % | 90,8 | 90,7 | 89,6 | 89,2 | 90,6 | 91,8 | |

1) Neue Länder und Berlin: Bestandszahlen (ohne vollzeitschulische Plätze).

Die Zahlen für die Sonderprogramme der alten Länder wurden z. T. geschätzt, da nicht aus allen Ländern Angaben vorliegen.

2) Wert für 2004: Bestand an Eintritten von Oktober bis Dezember per Ende Dezember 2003.

3) Bestand zum 30. September in den Maßnahmen „staatlich anerkannter Ausbildungsberuf“ und „Ausbildungsgang nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO“.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bundesministerium für Bildung und Forschung,

8. Wie vielen Jugendlichen mit Migrationshintergrund konnte seit Geltung des Ausbildungspakts eine betriebliche Ausbildungsstelle vermittelt werden (bitte getrennt nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht auflisten)?
9. Wie vielen Jugendlichen mit Migrationshintergrund konnte seit Geltung des Ausbildungspakts eine außerbetriebliche Ausbildungsstelle vermittelt werden (bitte getrennt nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht ausweisen)?

Die Fragen 8 und 9 werden im Zusammenhang beantwortet:

Hierzu liegen keine Angaben vor, da in den Statistiken, anhand derer die Entwicklung des außerbetrieblichen und betrieblichen Ausbildungsvolumens geschätzt wird, weder der Migrationshintergrund noch Staatsangehörigkeit als Erhebungsmerkmale enthalten sind.

10. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, falls sich die Ausbildungssituation in der Bundesrepublik trotz Ausbildungspakts in diesem und in den folgenden Jahren weiter verschlechtert?

Das Bundeskabinett hat sich zuletzt auf seiner Sitzung vom 31. Mai 2006 mit der aktuellen Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt auf der Grundlage der monatlich veröffentlichten Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit befasst. Dabei wurde u. a. vereinbart, die Umsetzung des Ausbildungspakts und die dort formulierten Ausbildungsverpflichtungen zu intensivieren und zu beschleunigen. Die Teilnehmer des Ausbildungspakts werden dabei einen Schwerpunkt auf die Vermittlung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund legen.

Die Bundesregierung wird die Anstrengungen der Wirtschaft und insbesondere die der Kammern und Arbeitsagenturen bei der Akquisition von neuen Ausbildungsplätzen flankierend unterstützen, etwa durch fünf neue und vierzehn modernisierte Ausbildungsordnungen, die am 1. August 2006 in Kraft treten werden, durch schlankere, einfachere Ausbildungsordnungen und verständliche Berufsbezeichnungen sowie ein vermehrtes Angebot auch zweijähriger Ausbildungsberufe.

Das Bund-Länder-Ausbildungsprogramm Ost wird mit 13 000 Plätzen fortgeführt und damit wird der besonderen Lage in den neuen Ländern Rechnung getragen. Die entsprechende Vereinbarung ist am 19. Mai 2006 unterzeichnet worden.

Der Bund wird zur Finanzierung dieses Programms in den nächsten Jahren rund 90 Mio. Euro bereitstellen. Ferner wurde das Programm JOBSTARTER zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen mit einem Finanzvolumen von 100 Mio. Euro einschließlich der Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds aufgelegt. Die Bundesregierung wird weiterhin die Entwicklungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt sorgfältig beobachten und analysieren, um ggf. weitere Maßnahmen ergreifen zu können.

11. Weshalb erwägt die Bundesregierung im Fall einer weiteren Verschlechterung des Ausbildungsplatzangebots keine Einführung einer Ausbildungsplatzumlage?

Die Bundesregierung hält daran fest, dass jeder ausbildungsfähige und ausbildungswillige Jugendliche auch ein Ausbildungsangebot erhalten muss. Dies erfordert im laufenden Ausbildungsjahr 2006 in der Tat besondere Anstrengun-

gen aller Beteiligten. Die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage wird von der Bundesregierung jedoch nicht als der geeignete Weg zur Lösung von Problemen auf dem Ausbildungsstellenmarkt gesehen.

Die Bundesregierung hat mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ vereinbart, um eine nachhaltige Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation zu erreichen. Flankierend dazu hat sie das Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) aufgelegt, das für drei Jahre jeweils 25 000 Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber mit erschwerten Vermittlungsperspektiven ein sechs- bis zwölfmonatiges Praktikum ermöglicht. Die Ergebnisse der Begleitforschung zum EQJ-Programm haben gezeigt, dass beim Übergang der Absolventen betrieblicher Einstiegsqualifizierungen in Ausbildung nahezu keine Unterschiede zwischen den Teilnehmern mit und ohne Migrationshintergrund vorliegen. Außerdem ist der Begleitforschung zu entnehmen, dass der Anteil der Teilnehmer mit Migrationshintergrund bei ca. einem Drittel der Teilnehmer insgesamt liegt.

Die Bundesregierung setzt weiterhin darauf, die in der Berufsbildung verantwortlichen Akteure in ihren Bemühungen um eine Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation zu unterstützen. Diesem Zweck dient auch der vor kurzem initiierte „Innovationskreis berufliche Bildung“.

12. a) Wie bewertet die Bundesregierung die qualitativen und quantitativen Veränderungen in der Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund seit dem Abschluss des Ausbildungspakts bis heute?
- b) Auf welche Berichte, Studien und Materialien stützt sich diese Bewertung?
- c) Inwieweit sieht die Bundesregierung zu diesem Thema weiteren Forschungsbedarf?

Die allgemeine Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt seit dem Abschluss des Ausbildungspakts am 22. Juni 2004 ist aus den beigefügten Tabellen 1 und 2 zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 sowie 6 und 7 ersichtlich. Darüber hinausgehende statistische Angaben über Jugendliche mit Migrationshintergrund liegen nicht vor.

13. a) An welche Beschlüsse des „Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung“ (BAAuWe) und an welche Vereinbarungen aus den Gesprächen zur Strukturverbesserung der Berufsbildung bezüglich der Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sieht sich die Bundesregierung noch gebunden?
- b) Welche Umsetzungsdefizite und welchen Handlungsbedarf sieht sie diesbezüglich?
- c) Welche Beschlüsse plant sie, unter den neuen Verhältnissen nicht mehr fortzuführen bzw. nicht mehr weiter umzusetzen (bitte mit Begründung)?

Mit dem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit und den dort eingerichteten verschiedenen Arbeitsgruppen hat die damalige Bundesregierung 1998/1999 eine Initiative ergriffen, den Reformprozess in zentralen wirtschafts-, arbeitsmarkt- sowie gesellschaftspolitisch bedeutsamen Feldern in mittelfristiger Perspektive voranzubringen. Prioritäres Ziel für die Bundesregierung war dabei, Lösungen im Konsens mit den Beteiligten zu entwickeln. Die Struktur des Bündnisses ist u. a. dokumentiert in der Broschüre „Bündnis

für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“, Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Berlin 1999, sowie im Berufsbildungsbericht 2000, Teil I, S. 9 ff.

Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ hat in der Zeit von Januar 1999 bis Dezember 2000 in sieben Sitzungen zentrale Fragen der Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung behandelt und elf Beschlüsse dazu gefasst. Hinsichtlich der Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen wurden die „Empfehlung zur Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Ausbildungs-/Berufsvorbereitung und Berufsausbildung“ sowie die „Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener“ erarbeitet und verabschiedet, die u. a. bei der Entwicklung der Qualifizierungsbausteine im Rahmen der Berufsvorbereitung gemäß § 68 ff. BBiG sowie bei der Konzeption des BMBF-Programms „Berufliche Qualifizierung von Personengruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF-Programm) und des neuen Fachkonzepts für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit eingeflossen sind. In dem am 22. Juni 2000 gefassten Beschluss zur „Verbesserung der Bildungschancen von Migrantinnen und Migranten“ wurde neben der Weiterentwicklung von zielgruppenspezifischen Maßnahmen vor allem die Notwendigkeit einer übergreifenden Herangehensweise betont, die von der Schulzeit, über die Berufsvorbereitung bis zur Berufsausbildung reicht.

14. Wie sieht die vorläufige Bewertung der Bundesregierung des Ausbildungsstrukturprogramms KAUSA aus?

Im Rahmen der Ausbildungsoffensiven hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung bislang das Projekt KAUSA (Koordinierungsstelle Ausbildung in Ausländischen Unternehmen) finanziert, eine bundesweite Informations- und Servicezentrale zur Förderung der Ausbildungsbeteiligung von Unternehmen mit Migrationshintergrund. Laut einer Umfrage von KAUSA vom August 2005 konnten seit Anfang dieses Jahrzehnts durch die Arbeit der mit KAUSA verbundenen regionalen Partner rund 5 700 neue Ausbildungsplätze bei diesen Unternehmen gewonnen werden. Ab 2006 werden die Aktivitäten von KAUSA innerhalb des neuen BMBF-Ausbildungsstrukturprogramms Jobstarter fortgeführt.

15. Inwieweit wurde in den Anträgen der ersten Förderrunde des neuen BMBF-Programms Jobstarter die besondere Situation von ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen mit Migrationshintergrund – auch im Verhältnis zu anderen Förderzielen – berücksichtigt?

Ein besonderer Themenschwerpunkt des BMBF-Ausbildungsstrukturprogramms Jobstarter ist die verstärkte Gewinnung von Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft für die betriebliche Berufsausbildung (siehe hierzu auch die Antwort der Bundesregierung vom 7. Februar 2006 (Bundestagsdrucksache 16/555) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/482).

Hieraus ergibt sich eine zweifache Zielsetzung:

- a) Die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung von Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft in Deutschland soll sich auch in einer stärkeren Beteiligung an der betrieblichen Ausbildung niederschlagen und somit zu einer Entlastung des angespannten Ausbildungsmarkts beitragen.

- b) Ausländische Unternehmer leisten durch Bereitstellung von Ausbildungsplätzen einen wichtigen Integrationsbeitrag. Sie übernehmen zum einen in Fragen der Berufsbildung Vorbildfunktion für ihre Nationalitätengruppe (insbesondere für Jugendliche und ihre Eltern). Zum anderen verbessern sie durch die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen die Ausbildungschancen aller Jugendlichen und helfen hierdurch, Vorurteile oder Ressentiments abzubauen.

Zum thematischen Schwerpunkt mit der Zielgruppe Unternehmer mit Migrationshintergrund konnten im Rahmen der ersten Förderrunde insgesamt acht Anträge in die Förderung aufgenommen werden. Die Zielgröße dieser Projekte beträgt insgesamt 600 zusätzliche Ausbildungsplätze im Förderzeitraum. Weitere drei Anträge haben ebenfalls diese Zielgruppe zum Schwerpunkt.

16. Inwieweit wird die Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der von der Bundesregierung angekündigten Strukturinitiative eine Rolle spielen?

Der Innovationskreis Berufliche Bildung, der am 6. April 2006 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengekommen ist, hat sich u. a. darauf verständigt, das Themenfeld „Verbessertes Übergangsmanagement zwischen Schule und beruflicher Ausbildung“ zu erörtern. Dabei wird es um die Entwicklung von neuen Strategien und Maßnahmen gehen, wie Jugendliche mit Migrationshintergrund verstärkt für eine betriebliche Ausbildung und Betriebe generell für die Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gewonnen werden können sowie insbesondere die Ausbildungsbeteiligung der in Deutschland ansässigen schätzungsweise 300 000 Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft weiter erhöht werden kann.

17. a) In welchem Verhältnis stehen für die Bundesregierung die Ziele, Betriebe mit Migrationshintergrund für mehr Ausbildung zu gewinnen und Jugendliche mit Migrationshintergrund besser zu qualifizieren?
- b) Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um mehr Betriebe mit Migrationshintergrund für die Ausbildung zu gewinnen?
- c) Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um Jugendliche mit Migrationshintergrund besser zu qualifizieren und somit ihre Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern?

Zur Teilfrage Nr. 17 Buchstabe a wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen (insbesondere Buchstabe b).

Über die Projektaktivitäten im Rahmen der Ausbildungsstrukturprogramme Jobstarter und STARegio hinaus unterstützt das BMBF insbesondere im Rahmen des Jobstarterprogrammbereichs KAUSA weitere bundesweite Aktivitäten. Die wichtigsten Aktionen von KAUSA lauten:

- a) „Moscheen aktiv für Berufsbildung“

Ziel ist es, Vorbeter und Vorsitzende der türkischen Moscheevereine als Mittler zwischen ihren Gemeindemitgliedern und den Beratungsinstitutionen der Berufsbildung zu gewinnen. Hierzu wurden im Jahr 2005 bundesweit in elf Großstädten mit hohem türkischen Bevölkerungsanteil spezielle Schulungen durchgeführt, an denen auch Berufsbildungsexperten aus der Region teilnahmen. Auf diese Weise wurden Vorbeter und Vereinsvorsitzende in die Lage versetzt, ihre Gemeindemitglieder – d. h. Jugendliche und ihre Eltern sowie auch Unternehmer – für das Thema Berufsbildung zu sensibilisieren.

Vergleichbare Aktionen wird KAUSA in diesem Jahr auch mit anderen Religions- bzw. Bevölkerungsgruppen organisieren.

b) „Unternehmer ausländischer Herkunft in Schulen“

Ziel dieser Aktionsreihe ist es, ausbildende Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft verstärkt in solche bereits bestehenden regionalen Netzwerke zu integrieren, die zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und allgemein bildenden Schulen vor allem im Bereich der Berufswahlorientierung beitragen. Ausbildende Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft haben hier Vorbildfunktion für eine erfolgreiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration. Auf Initiative von KAUSA wurden bislang in neun Städten in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern bzw. Netzwerken entsprechende Aktionstage an Schulen durchgeführt.

c) „Aktiv für Ausbildungsplätze“

Die gemeinsam von BMBF und DIHK gegründete Initiative „Aktiv für Ausbildungsplätze“ mit deutsch-ausländischen Unternehmensverbänden will dazu beitragen, das Ausbildungspotenzial der in Deutschland ansässigen schätzungsweise 300 000 Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft zu erhöhen. Bis zum Jahr 2010 sollen bis zu 10 000 neue Ausbildungsplätze in diesem Bereich geschaffen werden. Inzwischen wurden bei rund 50 Industrie- und Handelskammern Ausländerbeauftragte benannt, die zur Beratung und Hilfestellung speziell für diese Unternehmen zur Verfügung stehen. Ebenso werden der ZDH bzw. die Handwerkskammern in diesem Jahr zu dem Thema mehrere Regionalkonferenzen durchführen, um konkrete Schritte für das weitere Vorgehen in den Regionen vereinbaren zu können.

18. In welchem Umfang und mit welchen Mitteln erwägt die Bundesregierung, den Anteil von auszubildenden Jugendlichen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu erhöhen?

Auf die Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung können sich grundsätzlich alle jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft bewerben. Junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund haben im Einstellungsverfahren die gleichen Chancen wie Bewerberinnen und Bewerber ohne Migrationshintergrund. Jugendliche, die nach Bestehen des Auswahlverfahrens Schwierigkeiten haben, erhalten jedoch Hilfen z. B. in Form von Förderunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung des Erlernens von Fachpraxis und Fachtheorie oder in Form von sozialpädagogischer Begleitung.

